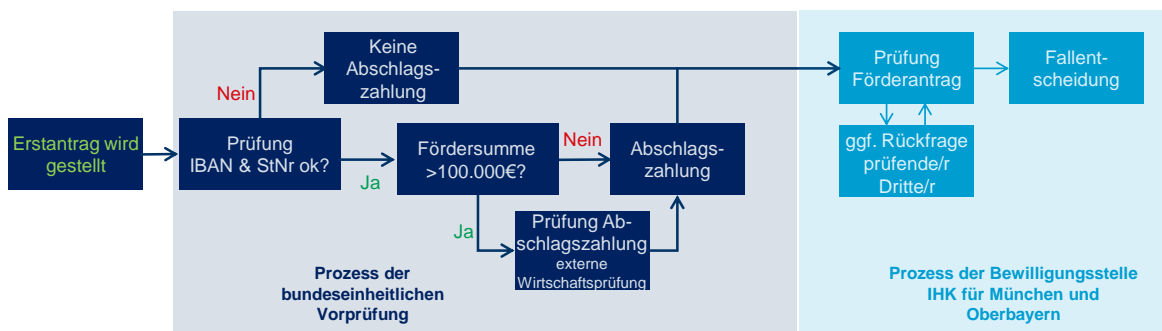


## Überbrückungshilfe III: Wie läuft der Standard-Prüfprozess?



## Überbrückungshilfe III: Bearbeitungsdauer



## 1. Warum werden IBAN und Steuernummer vorab geprüft?

IBAN und StNr werden automatisch vorab überprüft, damit die Zahlungen (Abschlagszahlung und Endzahlung) dem richtigen Konto zugeführt werden.

Sollten Sie selbst bereits einen Fehler bei den Angaben zu Steuernummer und/ oder IBAN (oder auch StID oder UStID) festgestellt haben, bitten wir Sie, uns nicht persönlich zu kontaktieren. Wir kommen im Rahmen der Bearbeitung auf Sie zu.

**Übrigens: Bei etwa 15% aller Anträge zeigen sich hier Fehler. Die Zuschüsse dürfen nur auf das beim Finanzamt zu der angegebenen Steuernummer hinterlegte Konto überwiesen werden.**

## 2. Warum gibt es eine Vorprüfung der Abschlagszahlungen und warum dauert diese so lange?

Die Vorprüfung vor Auszahlung der Abschlagszahlung betrifft nur Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000 € (Abschlagszahlung höher als 50.000€). Hier hat der Bund zur Betrugsprävention einen zusätzlichen Prüfschritt eingeführt. Dies betrifft etwa 10% aller Anträge.

## 3. Wann wird die Abschlagszahlung ausbezahlt?

- Wenn Sie den Antrag gestellt haben, die Fördersumme unter 100.000 € liegt und der Abgleich mit dem Finanzamt Ihre Angaben im Antrag bestätigt, gehen wir davon aus, dass Sie die Abschlagszahlung nach etwas 5-6 Werktagen erhalten. Auf diesen Zeitraum haben wir als Bewilligungsstelle allerdings keinerlei Einfluss.
- Wenn Sie den Antrag gestellt haben, aber der Abgleich mit dem Finanzamt einen Fehler ausweist, kann die Abschlagszahlung leider nicht ausgezahlt werden. Ihr Antrag wird dann von der Bewilligungsstelle nach dem Datum des Antragsvorgangs bearbeitet (first come – first serve).
- Wenn Sie den Antrag gestellt haben, die Fördersumme über 100.000 € liegt und der Abgleich mit dem Finanzamt Ihre Angaben im Antrag bestätigt, wird Ihr Antrag einer Vorprüfung unterzogen. Diese Vorprüfung wird von einer externen, vom Bund beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Ergibt die Vorprüfung, dass die Angaben im Antrag plausibel sind, erfolgt die Abschlagszahlung. Die Vorprüfung nimmt derzeit rund drei Wochen in Anspruch. Auf diesen Zeitraum haben wir als Bewilligungsstelle keinerlei Einfluss. Wir bemühen uns jedoch, auf politischer Ebene diese Bearbeitungszeit zu verkürzen. Nach der Vorprüfung wird der Antrag nach Antragsdatum in der Bewilligungsstelle bearbeitet.

Entstehen bei der Vorprüfung Fragen, wird der Antrag ohne Abschlagszahlung an die Bewilligungsstelle gegeben und bearbeitet.

## 4. Warum benötigt die IHK nach der Vorprüfung noch bis zu 6 Wochen für die Prüfung?

Das hinterlegte IT-System prüft bestimmte Angaben im Antrag automatisiert und informiert über den Bedarf einer manuellen Bearbeitung. Bei der manuellen Bearbeitung der Anträge könnte es zu Rückfragen an die/den prüfende/n Dritte/n (z.B. Steuerberater/in) kommen. Je nachdem, wie schnell die/der prüfende Dritte diese Rückfragen beantwortet, kann dieser Prozess bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen.

## 5. Wann wird die Restsumme ausbezahlt?

Sobald ein Antrag durch die Bewilligungsstelle abschließend geprüft ist (d.h. es sind keine Fragen mehr offen), wird der Antrag bewilligt und ausgezahlt. Je nach Kreditinstitut kann dies 2-3 Tage dauern. Sie erhalten den Bewilligungsbescheid von uns per E-Mail.

**Derzeit können wir Anträge ohne Rückfragen an die/den prüfende/n Dritte/n tagesaktuell bearbeiten.**